

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)**

**zu dem Zwischenbericht  
der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“  
– Drucksache 11/5349 –**

#### **A. Zielsetzung**

Zur Vorbereitung bildungs-, gesellschafts-, wissenschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischer Entscheidungen im Rahmen der Gesetzgebungszuständigkeit sowie des Haushalts- und Kontrollrechts des Deutschen Bundestages wurde am 9. Dezember 1987 eine Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Die Enquete-Kommission beschränkt ihre Arbeit auf die im Grundgesetz verankerten Zuständigkeiten des Bundes.

Der vorliegende Zwischenbericht der Enquete-Kommission wurde dem Deutschen Bundestag am 14. September 1989 zugeleitet. Er ist ein Tätigkeitsbericht, in dem noch nicht abgeschlossene Analysen – vor allem zu Fragen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung – dargestellt werden; er enthält noch keine Wertungen und Empfehlungen der Kommission.

#### **B. Lösung**

Die Enquete-Kommission wird neue Langfristperspektiven für die Bildungspolitik des Bundes in ihrem Schlußbericht entwickeln.

#### **Einvernehmliche Annahme der Beschlußempfehlung**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

„Der Deutsche Bundestag bittet die Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘ folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Der in Vorbereitung befindliche Schlußbericht sollte konkrete Vorschläge hinsichtlich der Aus- und Fortbildung in bezug auf die zukünftig umfassenden Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt enthalten und zwar sowohl hinsichtlich der Erstausbildung wie auch der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildung im weitesten Sinne.
- Er sollte Leitlinien zum Thema der Zusammenführung der deutsch-deutschen Bildungssysteme enthalten.

Darüber hinaus bittet der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘, möglichst konkrete und umsetzbare Empfehlungen auf der Grundlage der folgenden Grundsätze zu entwickeln:

- Ein vorsorgendes, umwelt- und gesundheitsverträgliches Verhalten von Bürgern, politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen setzt eine entsprechend strukturierte Bildungspolitik in allen Bereichen – Kindergarten, Schule, berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung – voraus. Umwelterziehung und -lernen müssen zu umweltbewußtem Handeln in allen Lebensbereichen befähigen.
- Umweltbildung in einem umfassenden Sinne darf sich nicht damit begnügen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß gegebene Anforderungen eines mehr oder weniger weitreichenden ‚Umweltschutzes‘ erfüllt werden, sondern ist der Rücksichtnahme auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schlechthin verpflichtet.
- Jeder Beruf und jede berufliche Tätigkeit sind umweltrelevant. Umweltlernen muß daher als ein wichtiges Lernziel in allen Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen enthalten sein und in der gesamten Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungspraxis für alle Berufe handlungsorientiert umgesetzt werden. Im Schulunterricht und an den Hochschulen muß die Möglichkeit fachbezogener, vor allem aber fächerübergreifender und interdisziplinärer Auseinandersetzung mit Umweltbelangen geschaffen werden. Neben der Vertiefung von umweltrelevanten Qualifikationen in allen Berufen muß die Möglichkeit und Notwendigkeit weiterer Verberuflichung von Tätigkeiten für den Umweltschutz und die Entwicklung entsprechender Berufsbilder (Umweltberatung, kommunale und betriebliche Beauftragte für den Umweltschutz) erwogen und erprobt werden. Die hierfür Verantwortlichen in Bund, Ländern,

Arbeitswelt und Gesellschaft müssen hierbei kooperativ zusammenwirken.

- Dringend erforderlich ist es, die Ausbildungsmittel in allen Bildungsbereichen rasch weiterzuentwickeln und die Lehrenden – Kindergärtner/innen, Lehrer/innen, Ausbilder/innen, Berufsschullehrer/innen, Hochschullehrer/innen – sowie das Personal in der Weiterbildung entsprechend zu qualifizieren und weiterzubilden. Hierbei sind internationale Erfahrungen mit einzubeziehen.“

Bonn, den 30. Mai 1990

**Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft**

<b>Wetzel</b>	<b>Graf von Waldburg-Zeil</b>	<b>Kuhlwein</b>	<b>Neuhausen</b>	<b>Frau Hillerich</b>
Vorsitzender	Berichterstatter			

## Bericht der Abgeordneten Graf von Waldburg-Zeil, Kuhlwein, Neuhausen und Frau Hillerich

### 1. Beratungsverfahren

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ — Drucksache 11/5349 — wurde dem Deutschen Bundestag am 14. September 1989 zugeleitet:

In seiner 191. Sitzung am 25. Januar 1990 wurde die Vorlage zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Innenausschuß empfahl am 14. März 1990 einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN Kenntnisnahme, der Ausschuß für Wirtschaft am 7. März 1990 einstimmig Kenntnisnahme, der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit am 25. April 1990 einmütig Kenntnisnahme und der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 14. Februar 1990 einstimmig Kenntnisnahme.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfahl am 9. Mai 1990 einstimmig Kenntnisnahme und stimmte einer Empfehlung der Fraktion der SPD zu. Es hieß, der Ausschuß hoffe, daß der in Vorbereitung befindliche Abschlußbericht konkrete Vorschläge hinsichtlich der Aus- und Fortbildung in bezug auf die zukünftig umfassenden Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt enthalten werde und zwar sowohl hinsichtlich der Erstausbildung wie auch der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildung im weitesten Sinne.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit begrüßte am 30. Mai 1990 einstimmig, daß die Enquete-Kommission im weiteren Verlaufe ihrer Beratungen auch Fragen der internationalen Verflechtungen und Konflikte beraten wolle. Insbesondere das Bildungssystem bleibe aufgefordert, internationales und globales Denken zu vermitteln. Er empfahl der Enquete-Kommission nachdrücklich, ihre Diskussion durch Anhörungen und Expertengespräche zu vertiefen und den internationalen Fragen im Abschlußbericht einen herausragenden Stellenwert zu geben, wobei die Probleme der armen und ärmsten Länder der Welt eine besondere Berücksichtigung finden sollten.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gab am 17. Mai 1990 einstimmig folgende Stellungnahme ab:

„1. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Zukünftige Bildungspolitik — Bildung

2000‘ hat den Auftrag (Drucksache 11/1448), Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Bildungspolitik des Bundes im Zusammenwirken mit anderen relevanten Politikfeldern besser auf vor uns liegende Herausforderungen ausgerichtet werden kann. Diese Herausforderungen konkret zu benennen, ist auch Aufgabe der mitberatenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages.

2. Die zunehmende Umweltzerstörung hat vielfach globale Auswirkungen und richtet irreversible Schäden an. Die Zerstörung der Ozonschicht und der tropischen Regenwälder sind nur zwei Beispiele davon. Akute Umweltbelastungen oder Katastrophen führen zusammen mit schleichenden Umweltzerstörungen (z. B. Schwermetallanreicherung in Organismen, im Boden und im Wasser), schnellem Verbrauch nicht regenerierbarer Ressourcen, industriellen Großtechnologien zu einem Risiko- und Zerstörungspotential, was menschliches Überleben auf diesem Planeten für die Zukunft in Frage stellt. Schon die Untersuchungen des ‚Club of Rome‘ über die Grenzen des Wachstums, die Berichte ‚Global 2000‘ und ‚Global Future‘ verweisen darauf, daß nicht nur in den Industrie-, sondern zunehmend auch in den Dritte-Welt-Ländern Umweltbelastungen und -zerstörungen exponentiell wachsen. In der Einleitung des Berichts ‚Unsere gemeinsame Zukunft‘ (Brundtland-Report) verweist die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung darauf, am Anfang müsse die Erkenntnis stehen, daß die meisten ökologischen und wirtschaftlichen Probleme, die bisher getrennt behandelt werden, faktisch eng miteinander verbunden seien und globale Anstrengungen erforderten.

3. Das Bildungssystem kann im Zusammenwirken mit anderen relevanten Politikbereichen wie der Umwelt-, der Technologie- und der Wirtschaftspolitik wirksamer als bisher dazu beitragen, daß junge Menschen in ihrer individuellen Lebensgestaltung und in ihrer künftigen beruflichen Arbeit bewußt und praktisch Mitverantwortung für den Erhalt der natürlichen Umwelt übernehmen. Es kann das gesellschaftliche Engagement aller Altersgruppen für mehr Umweltschutz und mehr internationale Gerechtigkeit verbessern helfen.

Bildungspolitik hat sich heute darauf einzustellen, daß neue oder veränderte umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie soziale Fähigkeiten verlangt werden. Schneller technologischer und sozialer Wandel und der Wandel der Umwelanforderungen sind mit einer einmaligen Ausbildung zu Beginn des Arbeitslebens nicht mehr zu bewältigen. Daraus erwachsen hohe qualitative Ansprüche an die Bildung, an die berufliche Erstausbildung wie an die Weiterbildung.

4. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 67. Sitzung am 6. Dezember 1989 bei einer Stimmenthaltung eine ausführliche Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 1989 (Drucksache 11/4442) beschlossen. Der Ausschuß verweist die Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘ zunächst auf diesen Beschluß, da der Berufsbildungsbericht die Politik der Bundesregierung sowie die Mitwirkung der Länder und der Sozialparteien in zentralen Bereichen der bildungspolitischen Zuständigkeiten des Bundes darstellt.
5. Der Ausschuß fordert
- die Bundesregierung auf, im Zusammenhang mit der Beratung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘ im Deutschen Bundestag einen Sachstandsbericht zu den im Beschluß des Ausschusses vom 6. Dezember 1989 dargestellten Handlungsfeldern zu geben,
  - die Enquete-Kommission ‚Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000‘ auf, möglichst konkrete und umsetzbare Empfehlungen auf der Grundlage der folgenden Grundsätze zu entwickeln:
    - a) Ein vorsorgendes, umwelt- und gesundheitsverträgliches Verhalten von Bürgern, politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen setzt eine entsprechend strukturierte Bildungspolitik in allen Bereichen – Kindergarten, Schule, berufliche Bildung, Hochschule und Weiterbildung – voraus. Umwelterziehung und -lernen müssen zu umweltbewußtem Handeln in allen Lebensbereichen befähigen.
    - b) Umweltbildung in einem umfassenden Sinne darf sich nicht damit begnügen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß gegebene Anforderungen eines mehr oder weniger weitreichenden ‚Umweltschutzes‘ erfüllt werden, sondern ist der Rücksichtnahme auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schlechthin verpflichtet.
    - c) Jeder Beruf und jede berufliche Tätigkeit sind umweltrelevant. Umweltlernen muß daher als ein wichtiges Lernziel in allen Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen enthalten sein und in der gesamten Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungspraxis für alle Berufe handlungsorientiert umgesetzt werden. Im Schulunterricht und an den Hochschulen muß die Möglichkeit fachbezogener, vor allem aber fächerübergreifender und interdisziplinärer Auseinandersetzung mit Um-

weltbelangen geschaffen werden. Neben der Vertiefung von umweltrelevanten Qualifikationen in allen Berufen muß die Möglichkeit und Notwendigkeit weiterer Verberuflichung von Tätigkeiten für den Umweltschutz und die Entwicklung entsprechender Berufsbilder (Umweltberatung, kommunale und betriebliche Beauftragte für den Umweltschutz) erwogen und erprobt werden. Die hierfür Verantwortlichen in Bund, Ländern, Arbeitswelt und Gesellschaft müssen hierbei kooperativ zusammenwirken.

- d) Dringend erforderlich ist es, die Ausbildungsmittel in allen Bildungsbereichen rasch weiterzuentwickeln und die Lehrenden – Kindergärtner/innen, Lehrer/innen, Ausbilder/innen, Berufsschullehrer/innen, Hochschullehrer/innen – sowie das Personal in der Weiterbildung entsprechend zu qualifizieren und weiterzubilden. Hierbei sind internationale Erfahrungen mit einzubeziehen.“

Der Auswärtige Ausschuß empfahl am 30. Mai 1990 einstimmig Kenntnisnahme und erklärte, der Zwischenbericht der Enquete-Kommission enthalte für den Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik keine weitergehenden Hinweise. Deshalb würde es der Auswärtige Ausschuß begrüßen, wenn die Enquete-Kommission bei der Fortsetzung ihrer Arbeit die Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik in die Themenliste aufnehmen würde.

## 2. Schwerpunkt der Diskussion im federführenden Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlage in Drucksache 11/1448 in seiner Sitzung am 30. Mai 1990.

Bei der Beschlußempfehlung konnte er die vorliegenden Voten der mitberatenden Ausschüsse größtenteils berücksichtigen.

Die einzelnen Fraktionen waren sich darüber einig, daß die Voten der mitberatenden Ausschüsse – soweit möglich – berücksichtigt werden sollten.

Der Enquete-Kommission sollte auch empfohlen werden, zum Thema der deutsch-deutschen Bildungsentwicklung zumindest Fragen zu formulieren.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft stimmte der o. a. Beschlußempfehlung einvernehmlich zu.

Namens des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft bitten wir den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 30. Mai 1990

**Graf von Waldburg-Zeil**

**Kuhlwein**

**Neuhausen**

**Frau Hillerich**

Berichterstatte



